

Presseinformation

Rostock/Schwerin/Lübeck/Kiel, 29.01.2021

Zugang zu Kinderkrankengeld wird leichter – Ausweitung wegen der Corona-Pandemie in 2021

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird das Kinderkrankengeld in diesem Jahr für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil/Kind gewährt.

Wenn Versicherte der IKK Nord ihr Kind aufgrund der Pandemie zu Hause betreuen müssen, reicht ein einfacher Antrag zur Auszahlung von Kinderkrankengeld aus:
<https://www.ikk-nord.de/leistungen-a-bis-z/klassische-leistungen/kinderkrankengeld>

Der Nachweis der Kita oder Schule zur pandemiebedingten Schließung ist nicht erforderlich - der Gesetzgeber sieht dieses derzeit nicht zwingend vor.

Der Antrag enthält nur die gesetzlichen erforderlichen Angaben. So muss unter anderem der Grund für die Auszahlung des Kinderkrankengeldes hervorgehen, beispielsweise die pandemiebedingte Schließung der Kita oder Schule. Nötig sind auch der Betreuungszeitraum, die Bankverbindung und die Unterschrift. „Wir wollen zügig auszahlen können, um Eltern in diesen Zeiten zu entlasten“, so Ralf Hermes, Vorstand der IKK Nord.

Pressesprecherin

Angelika Stahl
Tel. 0381 367-2806
mobil: 0160 96 3213 37
angelika.stahl@ikk-nord.de